



Do Global Alpha

Halbjahresbericht per 30.06.2021 (ungeprüft)

R.C.S. Luxembourg K930

Ein Investmentfonds gemäß Teil I des
Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

Inhaltsverzeichnis

Organisation	3
Auf einen Blick	4
Do Global Alpha	5
Vermögensrechnung per 30.06.2021	5
Erfolgsrechnung vom 01.01.2021 bis 30.06.2021	6
3-Jahres-Vergleich	7
Veränderung des Nettovermögens	8
Anteile im Umlauf	9
Vermögensinventar per 30.06.2021	10
Derivative Finanzinstrumente per 30.06.2021	11
Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht	12
Ergänzende Angaben	18

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der „Wesentlichen Informationen für den Anleger“ sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht erfolgen.

Organisation

Verwaltungsgesellschaft, Register- und Transferstelle

VP Fund Solutions (Luxembourg) SA
2, rue Edward Steichen
LU-2540 Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Dr. Felix Brill (Vorsitzender), Vaduz (LI)
Jean-Paul Gennari (Mitglied), Bergem (LU)
Ralf Konrad (Mitglied), Vaduz (LI)

Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft

Torsten Ries (CEO)
Dr. Uwe Stein (Mitglied)
Ralf Funk (Mitglied)

Portfoliomanager

Do Investment AG
Montglasstraße 14
DE-81679 München

Verwahrstelle und Hauptzahlstelle

VP Bank (Luxembourg) SA
2, rue Edward Steichen
LU-2540 Luxemburg

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
LU-2182 Luxemburg

Rechtsberater der Verwaltungsgesellschaft

Elvinger Hoss Prussen, Société anonyme
2, place Winston Churchill
LU-1340 Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle Deutschland

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23
DE-40212 Düsseldorf

Zahl- und Informationsstelle Österreich

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
AT-1100 Wien

Auf einen Blick

Nettovermögen per 30.06.2021		EUR 10,3 Millionen
Nettoinventarwert pro Anteil per 30.06.2021		
Do Global Alpha (EUR)		EUR 2.148,63
Rendite ¹		seit 31.12.2020
Do Global Alpha (EUR)		12,68 %
Auflegung		per
Do Global Alpha (EUR)		21.11.2008
Erfolgsverwendung		Ausschüttend
Do Global Alpha (EUR)		
	Ausgabekommission (max.)	Ausgabekommission zugunsten Fonds (max.)
Do Global Alpha (EUR)	5,00 %	n/a
	Fondsdomizil	ISIN
Do Global Alpha (EUR)	Luxemburg	LU0396179276

¹ Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Do Global Alpha

Vermögensrechnung per 30.06.2021

Do Global Alpha	(in EUR)
Bankguthaben	
Bankguthaben auf Sicht	59.335,88
Marginkonten	0,01
Andere Wertpapiere und Wertrechte	
Fonds	10.235.171,80
Gesamtvermögen	10.294.507,69
Verbindlichkeiten	-16.340,47
Gesamtverbindlichkeiten	-16.340,47
Nettovermögen	10.278.167,22
Anteile im Umlauf	4.783,597
Nettoinventarwert pro Anteil	
Anteilklasse EUR	EUR 2.148,63

Erfolgsrechnung vom 01.01.2021 bis 30.06.2021

Do Global Alpha (in EUR)

Erträge der anderen Wertpapiere und Wertrechte	
Fonds	1.360,52
Bestandsprovisionen	187,17
Total Erträge	1.547,69
Sollzinsen aus Bankverbindlichkeiten/Negativzinsen	1.916,86
Verwaltungsvergütung	8.678,09
Portfoliomanagementvergütung	76.930,62
Verwahrstellenvergütung	9.208,22
Vertriebsstellenvergütung	4.767,41
Risikomanagementvergütung	247,97
Taxe d'abonnement	1.917,94
Prüfungskosten	5.172,43
Sonstige Aufwendungen	11.533,51
Total Aufwendungen	120.373,05
Nettoergebnis	-118.825,36
Realisierte Kapitalgewinne/-verluste	2.742.146,75
Realisiertes Ergebnis	2.623.321,39
Veränderung der nicht realisierten Kapitalgewinne/-verluste seit letztem Geschäftsjahresende	-397.456,79
Gesamtergebnis	2.225.864,60

3-Jahres-Vergleich

Do Global Alpha

(in EUR)

Nettovermögen

31.12.2019	37.078.386,88
31.12.2020	20.997.948,85
30.06.2021	10.278.167,22

Anteile im Umlauf

31.12.2019	18.112,274
31.12.2020	11.011,597
30.06.2021	4.783,597

Nettoinventarwert pro Anteil

31.12.2019	2.047,14
31.12.2020	1.906,89
30.06.2021	2.148,63

Veränderung des Nettovermögens

Do Global Alpha	(in EUR)
Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode	20.997.948,85
Ausschüttungen	0,00
Mittelveränderung aus Anteilausgaben	617.100,57
Mittelveränderung aus Anteilrücknahmen	-13.562.746,80
Gesamtergebnis	2.225.864,60
Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode	10.278.167,22

Anteile im Umlauf

Do Global Alpha

Stand zu Beginn der Berichtsperiode	11.011,597
Neu ausgegebene Anteile	306,000
Zurückgenommene Anteile	-6.534,000
Stand am Ende der Berichtsperiode	4.783,597

Vermögensinventar per 30.06.2021

Do Global Alpha

Bezeichnung	ISIN	Whg	Anzahl	Kurs	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	% des NAV
Andere Wertpapiere und Wertrechte, die auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden							
Fonds *							
Fonds in Deutschland							
iShs Core Dax UCITS ETF	DE0005933931	EUR	1.136	131,92	150.032	149.861	1,46
iShsCorEUSTX 50	DE0005933956	EUR	3.601	41,22	150.165	148.415	1,44
Total Fonds in Deutschland						298.276	2,90
Fonds in Frankreich							
Comgest Monde -I-	FR0011007251	EUR	635	3.011,14	1.435.265	1.912.074	18,60
Total Fonds in Frankreich						1.912.074	18,60
Fonds in Irland							
Brown Adv Glb Leaders -B- USD	IE00BVVHP563	USD	123.071	17,75	1.340.680	1.842.713	17,93
Invesco EQQQ NASDAQ USD	IE0032077012	EUR	360	300,38	100.280	108.137	1,05
iSh IV Edg Val	IE00BP3QZB59	USD	5.392	36,68	167.914	166.833	1,62
iShs S&P500 ETF (Dist) USD	IE0031442068	USD	4.336	42,76	150.341	156.379	1,52
Total Fonds in Irland						2.274.062	22,13
Fonds in Luxemburg							
AB I Glb Core Eq -IX-	LU0616502703	EUR	4.638	398,22	1.334.608	1.846.944	17,97
Fidelity World -Y-ACC-Euro-	LU0318941662	EUR	60.393	29,47	1.245.168	1.779.782	17,32
MSIF Global Brands Fund -Z-	LU0360482987	USD	21.932	98,22	1.391.135	1.817.112	17,68
MUL Lyxor Core MSCI World ETF	LU1781541179	EUR	12.136	12,80	150.343	155.317	1,51
Xtr Nikk 225 U -1C-	LU0839027447	EUR	6.729	22,53	150.104	151.604	1,48
Total Fonds in Luxemburg						5.750.759	55,95
Total Fonds						10.235.172	99,58
Total Andere Wertpapiere und Wertrechte, die auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden						10.235.172	99,58
Total Andere Wertpapiere und Wertrechte						10.235.172	99,58
Bankguthaben						59.336	0,58
Gesamtvermögen						10.294.508	100,16
Verbindlichkeiten						-16.340	-0,16
Nettovermögen						10.278.167	100,00

* Angaben zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für die Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich. Die Aufstellung der Veränderung des Portfolios für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahrstelle und die Zahlstelle erhältlich. Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des ungeprüften Halbjahresberichtes.
Seite 10 | Halbjahresbericht Do Global Alpha

Derivative Finanzinstrumente per 30.06.2021

Zum 30.06.2021 waren keine derivativen Finanzinstrumente im Portfolio.

Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht

1. Allgemeines

Der Do Global Alpha (hiernach der „Fonds“ genannt) ist ein Investmentfonds nach Luxemburger Recht in der Form eines fonds commun de placement. Der Fonds wurde am 21.11.2008 unter dem Namen „Greenwich Point Global Value“ gegründet. Er unterliegt Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen folgend der Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere („Richtlinie 2009/65/EG“).

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

2. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Halbjahresabschluss wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Halbjahresabschlüssen unter Annahme des Prinzips der Unternehmensfortführung erstellt.

Die Währung, in welcher für den Fonds der Anteilwert, der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis berechnet werden, ist der Euro („Fondswährung“).

Das Nettofondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a. Die in dem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.

b. Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.

c. Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.

d. Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.

e. Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (c) oder (d) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der

Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.

f. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

g. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.

h. (Zins)-Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.

i. Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt bei einer Großbank verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass der ermittelte Anteilwert an einem bestimmten Bewertungstag den tatsächlichen Wert der Anteile des Fonds nicht wiedergibt, oder wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Anteilwert noch am selben Tag zu aktualisieren. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme auf der Grundlage des Anteilwertes eingelöst, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben aktualisiert worden ist.

3. Kosten

1. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, vom Fonds eine Vergütung von max. 0,10 % p.a. zu erhalten, die monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen eines jeden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist, mindestens jedoch EUR 17.500,00 p.a.

2. Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare, welche folgende Höchstgrenzen nicht überschreiten dürfen:

- eine Vergütung für die Wahrnehmung der Verwahrstellenaufgaben und die Verwahrung des Fondsvermögens in Höhe von max. 0,09 % p.a., mindestens jedoch EUR 15.000,00 p.a., die monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen eines jeden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist, zuzüglich einer etwaigen gesetzlichen Mehrwertsteuer;
- eine Bearbeitungsgebühr für Transaktionen für Rechnung des Fonds;
- Ersatz der von ihr verauslagten Fremdspesen und darf für außergewöhnliche Dienstleistungen, die bei normalem Geschäftsablauf nicht auftreten, eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen;
- für eventuelle Ausschüttungen eine Provision in Höhe von 0,75 % auf den auszuzahlenden Betrag.

3. Der Portfoliomanager ist berechtigt, vom Fonds eine Vergütung in Höhe von max. 0,85 % p.a. zu erhalten, die monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen eines jeden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Der Portfoliomanager kann für die Verwaltung des Sondervermögens zusätzlich zur Portfoliomanagervergütung je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung (= Performance Fee) in Höhe von bis zu 10,00 % des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt (Outperformance über den Vergleichsindex, d.h. positive Abweichung der Anteilwertentwicklung von der Benchmarkentwicklung, nachfolgend auch „Positive Benchmark-Abweichung“ genannt), jedoch insgesamt höchstens bis zu 1,15 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird.

Die dem Sondervermögen belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht von der Entwicklung des Vergleichsindex abgezogen werden.

Unterschreitet die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode die Entwicklung des Vergleichsindex (Underperformance zum Vergleichsindex, d.h. negative Abweichung der Anteilwertentwicklung von der Benchmarkentwicklung, nachfolgend auch „Negative Benchmark-Abweichung“ genannt), so erhält die Gesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung. Entsprechend der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung bei Positiver Benchmark-Abweichung wird nun auf Basis der Negativen Benchmark-Abweichung ein Underperformancebetrag pro Anteilwert errechnet und in die nächste Abrechnungsperiode als negativer Vortrag vorgetragen („Negativer Vortrag“). Der Negative Vortrag wird nicht durch einen Höchstbetrag begrenzt. Für die nachfolgende Abrechnungsperiode erhält die Gesellschaft nur dann eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn der aus Positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag am Ende dieser Abrechnungsperiode den Negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode übersteigt. In diesem Fall errechnet sich der Vergütungsanspruch aus der Differenz beider Beträge. Übersteigt der aus Positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag den Negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode nicht, werden beide Beträge verrechnet. Der verbleibende Underperformancebetrag pro Anteilwert wird wieder in die nächste Abrechnungsperiode als neuer „Negativer Vortrag“ vorgetragen. Ergibt sich am Ende der nächsten Abrechnungsperiode erneut eine Negative Benchmark-Abweichung, so wird der vorhandene Negative Vortrag um den aus dieser Negativen Benchmark-Abweichung errechneten Underperformancebetrag erhöht. Bei der jährlichen Berechnung des Vergütungsanspruchs werden etwaige Underperformancebeträge der jeweils fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. Existieren für das Sondervermögen weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt.

Ein sich aus Positiver Benchmark-Abweichung ergebender positiver Betrag pro Anteilwert (nach Abzug eines etwaigen zu berücksichtigenden Negativen Vortrags), der nicht entnommen werden kann, wird ebenfalls in die nächste Abrechnungsperiode vorgetragen („Positiver Vortrag“). Bei der jährlichen Berechnung des

Vergütungsanspruchs werden sich aus Positiver Benchmark-Abweichung ergebende positive Beträge aus den fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres.

Als Vergleichsindex (Benchmark) wird der MSCI World TR GR EUR Index festgelegt. Die Benchmark bzw. der Administrator dieses Indexes ist im ESMA Register der Administratoren und Benchmarks gelistet. Dementsprechend wird die Benchmark Regulierung, EU Regulation 2016/1011 vom 8. Juni 2016, eingehalten.

Ab Geschäftsjahr 2019 wird der MSCI World net TR EUR (Bloomberg Ticker: MSDEWIN Index) als Vergleichsindex festgelegt. Die Benchmark bzw. der Administrator dieses Indexes ist im ESMA Register der Administratoren und Benchmarks gelistet. Dementsprechend wird die Benchmark Regulierung, EU Regulation 2016/1011 vom 8. Juni 2016, eingehalten.

Falls der Vergleichsindex entfallen sollte, wird die Gesellschaft einen angemessenen anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt. Hierzu stellt die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne kostenfrei an ihrem Sitz zur Verfügung, in denen die Maßnahmen geregelt sind, die getroffen werden, falls ein Vergleichsindex wegfällt oder sich materiell ändert.

Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Sondervermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur dann entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode übersteigt („Positive Anteilwertentwicklung“).

4. Daneben können dem Fondsvermögen die weiteren Kosten gemäß Artikel 14 des Verwaltungsreglements belastet werden.

4. Steuern

Besteuerung des Fonds

Der Fonds wird in Luxemburg nicht auf Einkünfte oder Kapitalerträge besteuert.

Der Fonds unterliegt in Luxemburg keiner Vermögenssteuer.

Der Fonds unterliegt jedoch in Luxemburg einer Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) in Höhe von jährlich 0,05 % auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds zum Ende eines Quartals, die vierteljährlich berechnet und gezahlt wird.

Eine reduzierte Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) von 0,01 % p.a. ist anwendbar auf luxemburgische OGAWs, deren ausschließlicher Zweck die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumente und Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist, sowie auf deren einzelne Teilfonds sowie für einzelne Klassen, die innerhalb eines OGAW oder innerhalb eines Teilfonds eines OGAW in Form eines Umbrellafonds, vorausgesetzt, dass die Wertpapiere einem oder mehreren institutionellen Anlegern vorbehalten sind.

Von der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) befreit sind:

- Anlagen in einen luxemburgischen OGA sowie deren einzelne Teilfonds, der bzw. die seiner/ihrerseits der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) unterliegt/unterliegen;
- OGAWs sowie deren einzelne Teilfonds, (i) deren Anteile nur institutionellen Anlegern vorbehalten sind, (ii) deren ausschließlicher Zweck es ist in Geldmarktinstrumente und in Einlagen bei Kreditinstituten zu investieren, (iii) deren gewichtete Portfolio-Restlaufzeit nicht mehr als 90 Tage beträgt, und (iv) die das Höchstmögliche Rating einer anerkannten Ratingagentur erhalten haben;
- OGAWs, deren Teilfonds oder Anteilklassen für betriebliche Altersversorgungssysteme reserviert sind;
- OGAWs sowie deren einzelne Teilfonds deren Hauptzweck es ist in Mikrofinanzinstitutionen zu investieren; und
- OGAWs sowie deren einzelne Teilfonds deren Anteile an einer Börse notiert oder gehandelt werden und deren ausschließlicher Zweck darin besteht, die Entwicklung eines oder mehrerer Indizes zu replizieren.

Quellensteuer

Vom Fonds erhaltene Zins- und Dividendeneinkünfte können einer nichterstattungsfähigen Quellensteuer in den Herkunftsstaaten der Einkünfte unterliegen. Der Fonds kann auch Steuern auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalzuwächse/Wertsteigerungen im Belegenheitsstaat der Vermögensanlagen unterliegen.

Einkünfte oder Kapitalerträge, die vom Fonds an die Anleger gezahlt werden, sowie Liquidationserlöse und Veräußerungsgewinne hieraus unterliegen keiner Quellenbesteuerung in Luxemburg.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Berichtszeitraums. Hierbei handelt es sich u.a. um die „taxe d'abonnement“, die Portfoliomanagementvergütung, die Verwaltungsvergütung, die Risikomanagementvergütung, die Verwahrstellenvergütung sowie die Prüfungskosten.

6. Sonstige Aufwendungen

Die „Sonstigen Aufwendungen“ beinhalten u.a. die Kosten für die gesetzliche Berichterstattung, die Lizenzgebühren, die Verwaltungsvergütung, die fremden Depotgebühren sowie die Bankspesen.

7. Umrechnungskurse

Verwendete Devisenkurse per 30.06.2021:

EUR 1 — entspricht AUD 1,579167

EUR 1 — entspricht CAD 1,469106

EUR 1 — entspricht USD 1,185486

8. Wesentliche Ereignisse

Ende 2019 wurde in China ein Coronavirus-Stamm gemeldet, und das Virus hat sich weltweit verbreitet. Ein erheblicher Ausbruch des Covid-19 Virus in der menschlichen Bevölkerung führte zu einer weit verbreiteten Gesundheitskrise, die sich nachteilig auf die Volkswirtschaften und Finanzmärkte weltweit auswirkt. Dies könnte die künftige Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen. Derzeit liegen keine Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen.

9. Maßnahmen der VP Fund Solutions (Luxembourg) SA im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Unabhängig von der aktuellen Covid 19-Pandemie und ihren Auswirkungen auf die Märkte hat die VP Fund Solutions (Luxembourg) SA am 16. März 2020 erfolgreich die operativen Maßnahmen der Geschäftskontinuität, wie zum Beispiel Home Office Arbeit aktiviert, damit die Dienstleistungen für Kunden und Anleger fortgesetzt werden können. Dabei richtet und hält sich die VP Fund Solutions (Luxembourg) SA an die Empfehlungen und Voraussetzungen der Luxemburger Aufsichtsbehörde sowie des Gesundheitsministeriums, so dass die operative Geschäftstätigkeit unter Beachtung der regulatorischen Vorgaben und das gesundheitliche Wohl der Mitarbeiter vollumfänglich gewährleistet ist. Wir beobachten die sich entwickelnde Situation genau und stehen zudem im stetigen Austausch mit den Portfoliomanagern und Anlageberatern, um deren operative Geschäftstätigkeit ständig zu überwachen.

Ergänzende Angaben

1. Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Im Geschäftshalbjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“) zum Einsatz. Somit sind im Halbjahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.